

Fortschrittsbericht über die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin sowie die weitere Zusammenlegung von Behörden und Sonderbehörden

I. Einführung

Dieser Bericht wurde ebenso wie die beiden vorhergehenden Berichte aufgrund der Bitte aus der gemeinsamen Sitzung des Abgeordnetenhaus-Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien und die Zusammenarbeit Berlin-Brandenburg sowie des Hauptausschusses des Landtags Brandenburg vom 23. November 2005 gemeinsam durch beide Landesregierungen verfasst und wird den beiden Parlamenten zur Besprechung vorgelegt. Er bezieht sich auf den Zeitraum von November 2007 bis Oktober 2008 und schreibt die Berichte der Vorjahre fort. Dabei wird in diesem Bericht ein Schwerpunkt in den Themenbereichen Wirtschaft und Verkehr gesetzt.

Insgesamt ist die enge Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Berichtszeitraum fortgesetzt worden. Sie basiert auf inzwischen über 20 Staatsverträgen und zahlreichen weiteren Vereinbarungen, durch die gemeinsame Einrichtungen begründet und die Zusammenarbeit beider Länder ausgebaut wurden.

Mit der Zusammenlegung des Berliner Instituts für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen mit dem Landeslabor Brandenburg zum Jahresanfang 2009 ist - vorbehaltlich der Zustimmung der beiden Landesparlamente - eine weitere gemeinsame Einrichtung beider Länder vereinbart worden.

Im Fokus standen im Berichtszeitraum insbesondere die Entwicklung des neuen Flughafens Berlin Brandenburg International (BBI) und seines Umfelds sowie die Realisierung der Verkehrsanbindungen. Als größtes Infrastrukturprojekt beider Länder kommt dem Flughafen BBI eine herausragende Bedeutung für das Zusammenwachsen der Hauptstadtregion zu.

Besondere Erfolge sind weiterhin bei der Entwicklung der Region als Gesundheits-, Wissenschafts-, Bildungs- und Verkehrsregion zu verzeichnen.

Die 2008 errichtete Entscheidungsdatenbank beider Länder ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern einen schnellen Überblick über die Rechtsanwendung in beiden Ländern.

Impulse für das Zusammenwachsen der Region, auch über den politisch-administrativen Bereich hinaus, sind auch von dem im August 2006 von den Landesregierungen beschlossenen Leitbild Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ausgegangen. So werden beide Länder zunehmend als gemeinsame Region wahrgenommen. Die Landesregierungen geben hierzu Anstöße und unterstützen diese Entwicklung unter anderen über den seit 2007 bestehenden gemeinsamen Internetauftritt beider Länder (<http://www.berlin-brandenburg.de/>).

II. Entwicklungen im Bereich Wirtschaft

1. Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Das Zusammenwachsen des Wirtschaftsraumes Berlin-Brandenburg und des gemeinsamen Arbeitsmarktes schreitet kontinuierlich voran. Die Wirtschaftsressorts der Länder Berlin und Brandenburg haben auch im Berichtszeitraum eng zusammen gearbeitet. Sie sind bestrebt, die Standortvorteile der Metropole Berlin und des Flächenlandes Brandenburg miteinander zu kombinieren, durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen die Eigendynamik dieses Prozesses zu unterstützen und zum beiderseitigen Vorteil zu nutzen.

Im Jahr 2007 ist die Wirtschaft in beiden Ländern real um 2% gewachsen. Die wirtschaftliche Dynamik der Region zeigt sich auch in der Zahl der neu gegründeten Unternehmen.

Die Zahl der Arbeitslosen in der Region sank um mehr als 59.000. Zwar fiel der Rückgang von 11,1% in Berlin bzw. 11,8% in Brandenburg geringer aus als im Bundesdurchschnitt (-15,8%). Beide Länder lagen jedoch hinsichtlich der Steigerung der Erwerbstätigenzahl in 2007 mit 35.200 (+2,2%) in Berlin und 21.500 (+2,1%) in Brandenburg im Ländervergleich an vorderster Stelle.

Ein näherer Blick auf den Beschäftigungsaufbau zeigt Tendenzen der Ausdifferenzierung der Wirtschaftsstruktur in der Region. In Berlin vollzog sich der Beschäftigungsaufbau vorrangig in Dienstleistungsunternehmen (+2,5%) und – erstmals seit langem – auch wieder im Baugewerbe (+2,9%). Brandenburg verzeichnete einen deutlichen Beschäftigungsaufbau im Produzierenden Gewerbe ohne Bau (+5,1%). Insofern ist die Herausbildung einer intraregionalen Arbeitsteilung weiter fortgeschritten.

Besonderer Ausdruck des Zusammenwachsens der Region ist die Entwicklung der Pendlerverflechtungen. Am 30.06.2007 (neuere Zahlen nicht verfügbar) arbeiteten gut 168.000 Brandenburgerinnen und Brandenburger in Berlin. Die Mehrzahl der Brandenburgischen Berlin-Pendler kommt aus Berlin-nahen Städten und Gemeinden. Aber auch viele Menschen aus den Berlin-fernen Landkreisen arbeiten in der Bundeshauptstadt. Gut 65.000 Berlinerinnen und Berliner arbeiteten im Land Brandenburg (wichtigste Arbeitsorte: Potsdam, Schönefeld, Hennigsdorf). Jede/jeder achte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Berlin-Brandenburg pendelt also regelmäßig über die Ländergrenze, um im jeweils anderen Bundesland zu arbeiten. Der Einpendlerüberschuss Berlins gegenüber Brandenburg hat dabei zwischen Juni 2006 und Juni 2007 um etwa 4.000 Personen zugenommen. Für die Zukunft ist mit einer weiteren Zunahme der Pendlerverflechtungen zwischen Berlin und Brandenburg zu rechnen.

2. Ziele der Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaft

Ziel beider Wirtschaftsressorts ist es, die Region Berlin-Brandenburg zu einer starken und wettbewerbsfähigen europäischen Metropolregion zu entwickeln. Das heißt insbesondere gute Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit in der Region zu schaffen und so zur Konkurrenzfähigkeit der hiesigen Wirtschaft im überregionalen und internationalen Wettbewerb beizutragen.

Nach außen gerichtet ergibt sich die Aufgabe, den Standort und seine Stärken auf nationaler und internationaler Ebene zu positionieren und zu präsentieren. Das 2006 beschlossene gemeinsame Leitbild der Hauptstadtregion, das viele Standortvorteile der Region aufgreift, ist eine wichtige Grundlage für die gemeinsame Außendarstellung der beiden Länder.

Nach innen in die Hauptstadtregion wirkend sind die Länder bestrebt, aktuell noch bestehende Hindernisse für die Unternehmensentwicklung zu identifizieren und abzubauen. Gefordert ist auch ein abgestimmtes Handeln der Verwaltungen in Berlin und Brandenburg gegenüber den Wirtschaftsakteuren

z.B. in der Förderpolitik und der Genehmigungspraxis. Gute Beispiele hierfür sind die im Jahr 2007 getroffene Vereinbarung zwischen den beiden Wirtschaftsressorts zu den Informations- und Entscheidungsprozessen bei Ansiedlungen und Verlagerungsinvestitionen sowie die im Rahmen des Projekts „Aufbau zukunftsfähiger Wirtschaftsstrukturen im Umfeld des BBI“ vereinbarten Richtlinien, wonach keine aktive Abwerbung von Unternehmen betrieben wird, die im jeweils anderen Land angesiedelt sind.

3. Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung

3.1 Zusammenarbeit im Bereich der Innovationspolitik

Minister Junghanns und Senator Wolf haben im Jahr 2007 die Erarbeitung einer gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg vereinbart. Ausgangspunkt waren das Landesinnovationskonzept Brandenburg 2006 und die Kohärente Innovationsstrategie des Landes Berlin, das so genannte Quadrigaprojekt. In beiden Strategien werden Branchenkompetenzfelder definiert, die für das jeweilige Land strategische Bedeutung haben. Sowohl im LIK Brandenburg als auch im Quadrigaprojekt des Landes Berlin wurde der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnern aus Berlin bzw. Brandenburg eine zentrale Bedeutung zugeschrieben. Berlin ist im LIK-Lenkungskreis ebenso vertreten wie Brandenburg im Steering Committee des Quadrigaprojektes. Somit bilden beide Strategien und die entsprechenden organisatorischen Verschränkungen eine gute Grundlage für die weitere Arbeit.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Brandenburgischen Wirtschaftsministeriums, der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, der Zukunftsagentur Brandenburg und der Technologiestiftung Berlin GmbH identifizierte als für beide Seiten relevante Zukunftsfelder

- Biotechnologie, Medizintechnik, Pharma
- Informations- und Kommunikationstechnik / Medien
- Verkehrssystemtechnik
- Optik
- und Energietechnik.

Bei einem Spitzengespräch am 05. Dezember 2007 zwischen Minister Junghanns und Senator Wolf wurden Entwürfe von Strategien zu diesen Zukunftsfeldern vorgestellt. Die erreichten Arbeitsstände wurden auf dem Innovationsgipfel am 03. November 2008 diskutiert. Die Zusammenarbeit Wirtschaft/Wissenschaft soll, auch über den Technologietransfer hinaus, in der gemeinsamen Innovationsstrategie eine angemessene Rolle spielen.

Daher wurde für jedes der genannten Zukunftsfelder eine jetzt im Entwurf vorliegende Strategie für die kommenden Jahre entwickelt. Diese fünf Zukunftsfeldstrategien enthalten Aussagen zur derzeitigen Situation, sie definieren markt- und technikbezogene Handlungsfelder sowie strategische Ziele und Leitprojekte. Zudem sind Querschnittsthemen wie Technologietransfer, Fachkräftesicherung und Innovationsfinanzierung Bestandteil der Zukunftsfeldstrategien.

3.2 Wirtschaftliche Vernetzung zwischen Brandenburg und Berlin über den Bereich Innovation / Technologie hinaus

In Ergänzung der im Bereich Innovation definierten gemeinsamen Zukunftsfelder sind folgende – eher industriell ausgerichtete – Wirtschaftsbereiche in beiden Ländern von besonderer Bedeutung für die überregionale Profilierung:

- Ernährung

- Metall
- Papier und
- Kunststoff / Chemie.

Anknüpfend an die Empfehlungen eines DIW-Gutachtens zur wirtschaftlichen Vernetzung von Berlin und Brandenburg wurde daher im Juni 2008 zwischen beiden Wirtschaftsressorts vereinbart, auch in diesen Branchen eine Fortentwicklung der Vernetzung anzustreben.

Dabei soll es angesichts der Vielzahl der schon vorhandenen Netzwerke weniger um die Schaffung neuer Netzwerke als vielmehr um die Optimierung und Verzahnung der Netzwerkarbeit gehen.

3.3 Zusammenarbeit der Wirtschaftsfördergesellschaften

Berlin und Brandenburg bilden zusammen als Deutschlands Hauptstadtregion eine dynamische Wirtschaftsregion mit besonderem Potenzial. International wird die Region als Einheit gesehen. Grundlage der deshalb erforderlichen und gewollten Zusammenarbeit der Wirtschaftsfördergesellschaften ist die seit 2005 fortgeschriebene Kooperationsvereinbarung zwischen der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB) und der Berlin Partner GmbH (BP).

Den Stand der Kooperation bei der Wirtschaftsförderung und Überlegungen zur weiteren besseren Abstimmung und Koordination der gemeinsamen Aktivitäten, ggf. über die Gründung einer gemeinsamen Steuerungsgesellschaft, haben Senator Wolf und Minister Junghanns in der 9. Gemeinsamen Kabinett-sitzung Berlin / Brandenburg im November 2007 dargestellt.

Beide Wirtschaftsressorts sehen in der gesellschaftsrechtlichen Zusammenführung von ZAB und BP mittelfristig weiterhin eine sinnvolle Option.

Im Zusammenhang mit der vereinbarten gemeinsamen Investorenwerbung von ZAB und BP in der Hauptstadtregion gibt es inzwischen sieben gemeinsame Akquisitionsteams für die Bereiche Logistik, Call-Center, Life Sciences, Automotive, IKT/Medien, Erneuerbare Energien/Clean Technologies und Flughafenumfeldentwicklung BBI.

2007 konnten beide Wirtschaftsfördergesellschaften sehr gute Ergebnisse bei den Ansiedlungen erzielen. An 15 Ansiedlungs- und Expansionsprojekten haben Berlin Partner und ZukunftsAgentur Brandenburg gemeinsam gearbeitet. Aus den gemeinsamen Projekten entstanden 974 neue Arbeitsplätze.

3.4 Gemeinsame Vermarktung der Hauptstadtregion

Die Kampagne zur Vermarktung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg unter der gemeinsamen Business-Marke "The German Capital Region - more value for your investment" wurde fortgesetzt. Außerdem wurde die Reihe gemeinsamer Branchenbroschüren für Investoren weiter ausgebaut. Sie umfasst jetzt nahezu alle Branchenkompetenzfelder der Hauptstadtregion.

Als wichtiges neues Thema in der gemeinsamen Standortvermarktung ist das Wirtschaftsumfeld des künftigen Flughafens Berlin-Brandenburg International (BBI) hinzugekommen. Die Eröffnung des gemeinsam von der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH und der Berlin Partner GmbH geführten Ansiedlungsbüros in Schönefeld hat medial starke Beachtung gefunden. Für das Flughafenumfeld wurde die Marke „Airport Region Berlin Brandenburg“ entwickelt. Erste Messeauftritte und Präsentationen haben stattgefunden. Die notwendigen Marketinginstrumente wie z. B. der seit dem 05. Oktober 2008 abrufbare Internetauftritt <http://www.airport-region.de/> werden derzeit erarbeitet.

3.5 Gemeinsame Außenwirtschaftsaktivitäten

Im Bereich Außenwirtschaft gibt es insbesondere seit 2005 eine intensive Zusammenarbeit beider Länder. In dem gemeinsamen Außenwirtschaftsbeirat (Arbeitsgemeinschaft Außenwirtschaft Berlin-Brandenburg) stimmen die beiden Landesregierungen, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die Wirtschaftsförderungsgesellschaften mehrmals jährlich ihre Außenwirtschaftsaktivitäten ab.

Jährlich wird die gemeinsame Broschüre „Messebeteiligungen Berlin-Brandenburg“ erstellt. Schwerpunkt sind dabei die gemeinsamen Messeauftritte von Berliner und Brandenburger Unternehmen auf Firmengemeinschaftsständen. 2008 treten beide Länder zum fünften Mal gemeinsam als Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg auf, zum Beispiel bei der CeBit, der Innotrans, der Internationalen Luft- und Raumfahrtausstellung (ILA) und der BIO (USA).

Tradition haben auch die jährlichen Außenwirtschaftskonferenzen Berlin-Brandenburg. Bei der Konferenz im Oktober 2007 in Potsdam waren Brasilien und die Türkei die regionalen Schwerpunkte. Als Zielland für die am 05. November 2008 in Berlin geplante gemeinsame Außenwirtschaftskonferenz ist die Republik Südafrika vorgesehen.

Der Unterstützung im Außenwirtschaftsbereich und einer noch besseren Transparenz dient auch die neu gestaltete Datenbank „Berlin-Brandenburg International“ (<http://www.bb-export.com/>), die neben den bisherigen Funktionen wie der Suche nach geeigneten Partnern nun eine allgemein zugängliche Liste der Außenwirtschaftsaktivitäten der Länder Berlin und Brandenburg enthält.

Ebenfalls in diesem Außenwirtschaftszusammenhang steht die Neuausrichtung der Berliner Förderrichtlinien für das Programm „Neue Märkte erschließen“, die in ihrer Neufassung vom November 2007 im Hinblick auf den finanziellen Rahmen noch besser mit den Brandenburger Bedingungen abgestimmt sind.

Einen weiteren Schwerpunkt der Zusammenarbeit im Bereich Außenwirtschaft bilden auch die gemeinsamen Aktivitäten in Richtung Polen – dem wichtigsten Außenhandelspartner Brandenburgs und einem der wichtigsten Außenhandelspartner Berlins. Die Kooperation mit den westlichen Wojewodschaften erfolgt im Rahmen der „Oder-Partnerschaft“ (vgl. Abschnitt 8.2).

4. Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg

Das am 01. Mai 2006 errichtete gemeinsame Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg hat seinen Sitz in Kleinmachnow. Es unterhält Außenstellen in Berlin, Eberswalde, Fürstenwalde und Cottbus. Es ist zuständig für den Vollzug von bundesgesetzlichen Regelungen des Eich-, Einheiten- und Medizinproduktrechts. Seit der Errichtung haben sich die gemeinsame Tätigkeit in den Arbeitsbereichen sowie das gegenseitige länderübergreifende Verständnis im Sinne einer abgestimmten Zielerreichung kontinuierlich verbessert.

Die Wirtschaftlichkeit der Standorte wird weiterhin mit dem Ziel einer Konzentration untersucht. Dies gilt insbesondere für den Sitz in Kleinmachnow und die Außenstelle Berlin. Dabei werden die Vollzugsaufgaben schrittweise an den Standorten zusammengefasst, so dass weitere Einsparungen bei den Betriebskosten erreicht werden. Ein Schritt in diese Richtung ist inzwischen durch Zusammenlegung der Eichung von Taxametern getan worden, die zentral in Berlin durchgeführt wird.

Durch die Harmonisierung des gesetzlichen Messwesens in der EU und nach den Beschlüssen der Wirtschaftsministerkonferenz sowie des Bund-Länder-Ausschusses „Gesetzliches Messwesen“ sollen

einerseits technische Prüfaufgaben auf private Prüfdienste übertragen und andererseits die behördlichen Überwachungsaufgaben erweitert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Einführung und Organisation dieser erweiterten Überwachungsaufgaben im gemeinsamen Landesamt für Mess- und Eichwesen erheblich effektiver und kostengünstiger durchgeführt werden können. Die Zusammenfassung von Aufgaben an einem Standort zur Optimierung des Finanz- bzw. Ressourcenbedarfs ist nicht immer konfliktfrei möglich. Es wird daher zukünftig stärker erforderlich sein, die Notwendigkeit einer effektiven Organisation der Landesaufgaben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen zu vermitteln.

Die personelle Zusammenführung und das interne Zusammenspiel bei der Aufgabenerledigung erfolgt weitgehend problemlos. Lediglich das unterschiedliche Personal- und Personalvertretungsrecht beider Länder, das eine gemeinsame Personalentscheidung und -entwicklung schwierig macht, besteht fort. Besonders deutlich wird dies an den unterschiedlichen Stellenbesetzungsregelungen, die eine länderübergreifende Stellenbesetzung trotz der gemeinsamen Aufgaben und Organisationsstrukturen behindern. Darüber hinaus ist im Interesse einer Gleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Gesamtbereich des Amtes eine Beschwerdestelle auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes eingerichtet worden, die vom Leiter des Landesamtes betreut wird.

5. Medien

Die länderübergreifenden Institutionen Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb), Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) und Medienboard Berlin-Brandenburg zeugen von einem hohen Grad der Länderzusammenarbeit und bieten zugleich den Rahmen, diese Zusammenarbeit in einem für Berlin und Brandenburg besonders bedeutsamen Politik- und Wirtschaftsfeld dauerhaft fortzuführen.

So haben im Berichtszeitraum Berlin und Brandenburg ihre finanziellen Beiträge zur Förderung von Kino- und Fernsehfilmen sowie anderen audiovisuellen Inhalten durch das Medienboard deutlich erhöht. Mit diesem Signal konnte sich das Medienboard als zentrales Instrument der Länder in Medienförderung und Standortmarketing weiterentwickeln und zum Aufschwung des Medienstandortes beitragen.

Die mabb hat im Berichtszeitraum mit einer Reform des Offenen Kanals begonnen. Berlin und Brandenburg sind dabei, diesen Prozess mit einer Novelle des gemeinsamen Medienstaatsvertrages zu begleiten. Der Entwurf des Staatsvertrages soll den Landesparlamenten noch im Jahr 2008 zur Zustimmung vorgelegt werden.

Mit dem jetzt seit 5 Jahren bestehenden rbb als mittelgroßer ARD-Anstalt wurde ein wirtschaftlich stabiles Fundament für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Region gelegt. Durch die im ARD-Vergleich überdurchschnittlichen Gebührenbefreiungen und -ausfälle, die auf die Sozialstruktur in der Region zurückzuführen sind, liegen die Einnahmen allerdings unter dem anerkannten Bedarf des RBB. Vor diesem Hintergrund haben Berlin und Brandenburg auf Länderebene eine Initiative für eine gerechtere und angemessenere Verteilung der Rundfunkgebühren innerhalb der ARD ergriffen.

III. Entwicklungen im Bereich Verkehr

1. Gemeinsame Verkehrsregion Berlin–Brandenburg

Berlin–Brandenburg präsentiert sich als eine Verkehrsregion, die hinsichtlich der Anzahl der Verkehrsverbindungen und insbesondere durch ihre Qualität und Leistungsfähigkeit mit anderen europäischen Regionen erfolgreich konkurrieren kann. Diese infrastrukturelle Erschließung bietet gute Chancen, diese Metropolregion wieder zu einem europäischen Knoten des Personenverkehrs und der Güterlogistik

zu entwickeln. Schon heute gehört Berlin-Brandenburg in den Bereichen Verkehrstelematik und Logistik zu den führenden Standorten in Deutschland.

Beide Länder zusammen bilden einen Verkehrsraum. Um ihre gemeinsamen Interessen effektiver wahrnehmen zu können, um Synergieeffekte zu erzielen und um die Rahmenbedingungen für ein Zusammengehen zu verbessern, ist eine enge Kooperation selbstverständlich. Die Organisation dieser Zusammenarbeit reicht über einen regelmäßigen Austausch zwischen den Verkehrsressorts beider Länder (z.B. Abstimmungsgespräche zwischen den Grundsatzreferatsleitern Verkehr, der AG Straßenplanung Berlin/Brandenburg, Projektgruppe Verkehrsmanagement Berlin/Brandenburg etc.) bis hin zur „Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg“, die für die Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben der Luftfahrtverwaltungen beider Länder zuständig ist.

Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin haben eine gemeinsame Verkehrsprognose für den Planungszeitraum 2025 erarbeiten lassen. Bis Ende 2008 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. In der Verkehrsprognose werden Berlin und Brandenburg erstmals als einheitlicher Verkehrsraum betrachtet. Damit wird für die Region zukünftig eine den gesamten Verkehrsraum umfassende Verkehrsprognose, die natürlich die unterschiedlichen Bedingungen und Entwicklungstendenzen der beiden Länder berücksichtigt, als verkehrspolitische und –planerische Grundlage zur Verfügung stehen.

2. Öffentlicher Personennahverkehr

Eine immer bedeutendere Rolle für die Entwicklung der vielfältigen Wechselbeziehungen beider Länder spielt die Gestaltung des länderübergreifenden öffentlichen Personennahverkehrs. Dieser Aufgabe stellt sich tagtäglich der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB). Gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen arbeitet der VBB intensiv an der Vernetzung der Verkehrsmittel – mit dem Ziel, die Umsteigemöglichkeiten und Anschlüsse zu verbessern. Durch ein an den Bedürfnissen der Region orientiertes Netz rechnergestützter Betriebsleitsysteme für den gesamten Verbundraum ist es nun fast flächendeckend möglich, veränderte Fahrpläne oder Verspätungen direkt in die elektronische Fahrgastinformation zu integrieren. Bei der Weiterentwicklung der Verkehrs- und Tarifangebote sind die sich ausdifferenzierenden individuellen Ansprüche zu berücksichtigen. Dies alles trägt zur Erhöhung der Lebensqualität sowie zur Sicherung der Wirtschaftskraft und Leistungsfähigkeit der Region Berlin-Brandenburg bei.

3. Gemeinsamer Schienenpersonennahverkehr

Im Rahmen der Aufstellung der Landesnahverkehrspläne beider Länder wurden die neuen gemeinsamen Ausschreibungen von Regionalverkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr abgestimmt. Im gemeinsamen Verkehrsraum wird es auch zukünftig länderübergreifende Verkehrsverträge geben, die gewährleisten, dass die Regionalverkehre von Brandenburg durch Berlin geführt werden.

Dazu haben beide Länder den VBB beauftragt, die notwendigen Ausschreibungen für die Jahre 2011 bis 2025 vorzubereiten, abzustimmen und als gemeinsames Vergabebüro durchzuführen. Ziel ist es, ein für beide Länder optimiertes Angebot im Schienenpersonenverkehr zu erhalten, das zuverlässig und mit hoher Qualität für die Fahrgäste in der Region Berlin-Brandenburg erbracht wird.

Ausgehend von verkehrlichen Anforderungen an die Schieneninfrastruktur arbeiten die Länder bei der Bewertung von Infrastrukturmaßnahmen eng zusammen. So werden länderübergreifende Infrastrukturentscheidungen auf der Grundlage gemeinsam beauftragter Nutzen-Kosten-Untersuchungen nach der standardisierten Bewertungsmethode vorbereitet. Jüngste Beispiele dafür sind die Verfahren zur S-Bahn Spandau-Falkensee, zur Stammbahn oder zur Stammstrecke der Heidekrautbahn.

4. Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Brandenburg-Berlin

Die weitere Zunahme der Stadt-Umland-Verkehrsbeziehungen zwischen Berlin und Brandenburg erfordert vor dem Hintergrund der steigenden Anforderungen der Wirtschaft an zeitliche und räumliche Flexibilität sowie der Anforderungen der Öffentlichkeit und der Umweltproblematik (Feinstaub, Stickoxide) innovative Lösungsansätze.

In den Ländern Brandenburg und Berlin wurden in den letzten Jahren wesentliche Systemkomponenten für ein Verkehrs- und Mobilitätsmanagement realisiert (gemeinsame Autobahnverkehrsrechnerzentrale, Verkehrsmanagementzentrale, Vernetzung über iQ mobility). Auf dieser Grundlage kann durch eine gezielte Erweiterung und Zusammenführung der bestehenden Systeme ein länderübergreifendes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement aufgebaut werden.

Berlin und Brandenburg haben im Januar 2008 eine Lenkungsgruppe auf Referatsleiterenebene unter Beteiligung der Innen- und Verkehrsressorts gebildet, um für ein länderübergreifendes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Zielvorgaben zu definieren und das Controlling durchzuführen. Mit der Umsetzung des Konzeptes ist eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg betraut worden, die sich zusätzlich aus Vertretern des Landes Berlin, der Verkehrsmanagementzentrale Berlin, des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg, der Polizeipräsidien und der Stadt Potsdam zusammensetzt.

5. Forschungsprojekt „iQ mobility“

Einen weiteren Beitrag zur Förderung der Hauptstadtregion als Kompetenzzentrum "Verkehr" leistet das Forschungsprojekt "iQ mobility - Integriertes Qualitäts- und Mobilitätsmanagement im straßengebundenen Verkehr der Region Berlin-Brandenburg".

Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit insgesamt 4 Mio. € geförderte Projekt wurde Mitte 2008 erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt 11 Partner aus Industrie, Verkehrsunternehmen und Verwaltung haben unter Leitung der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung seit Ende 2004 ein Gesamtsystem zur kontinuierlichen Zustandserfassung und Steuerung des Straßenverkehrs entwickelt. Das System läuft auf 18 Servern in der Verkehrsregelungszentrale am Flughafen Tempelhof. Es verknüpft die Verkehrsdaten der Verkehrsregelungszentrale und der Verkehrsmanagementzentrale Berlin, der Verkehrssteuerungs- und Managementzentrale Potsdam sowie der Autobahnzentrale Stolpe mit ausgewählten Daten des öffentlichen Nahverkehrs, der BVG und der ViP (Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH).

Diese neu zusammengeführten Daten sind Grundlage für eine integrierte Qualitätsbewertung und Steuerung im Straßenverkehr, die den Autoverkehr, Busse und Straßenbahnen sowie Fußgänger und Radfahrer einschließt. Damit kann u. a. zukünftig fundiert vorhergesagt werden, wie sich bestimmte Maßnahmen und Ereignisse auf den Straßenverkehr und die Luftschadstoff- und Lärmsituation auswirken.

„iQ mobility“ wird von den beteiligten Firmen jetzt zu einem Standardsystem auch für andere Ballungsräume weiterentwickelt. Das Land Berlin wird den Einsatzbereich schrittweise von der Innenstadt über den S-Bahnring bis hin zum gesamten Stadtgebiet erweitern. Mit der Stadt Potsdam und dem Land Brandenburg wird die Ausdehnung bis zum äußeren Autobahnring in Erwägung gezogen. Damit weist sich die Region Berlin-Brandenburg einmal mehr als Kompetenzzentrum im Bereich intelligenter Verkehrstechnologien aus.

IV. Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI)

Internationalität und Innovation, Offenheit und Wettbewerbsfähigkeit – der Flughafen Berlin Brandenburg International wird die Region verändern und über die verkehrliche Funktion hinaus zum Bild einer sich positiv wandelnden Hauptstadtregion beitragen.

Der BBI verbindet in vielfältiger Hinsicht die gemeinsame wirtschaftspolitische Strategie der Länder Berlin und Brandenburg:

- der BBI ist ein gemeinsames Infrastrukturprojekt beider Länder;
- der BBI schafft Wachstum und Beschäftigung in der Region;
- in der Region entwickelte Produkte und Technologien finden am BBI ihre Anwendung;
- der BBI verbindet Wirtschaftsstandorte und -räume in Berlin und Brandenburg mit weltweiten Märkten;
- aufgrund der Konzentration des Flugverkehrs auf dem Single-Airport BBI werden die Umsteigemöglichkeiten und Abfertigungsprozesse optimiert. Somit verbessert sich die Erreichbarkeit der Region.

1. Planung und Bau

In enger Kooperation zwischen beiden Ländern, dem Bund und der gemeinsam getragenen Flughafen-gesellschaft kommt das größte Infrastrukturprojekt in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, der Ausbau des Flughafens Berlin Brandenburg International, gut voran. Die Planfeststellungsbehörde hat mittlerweile den Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld vom 13. August 2004 i. d. F. der 12. Planänderung vorgelegt, um verschiedene Einzelfragestellungen zu berücksichtigen. Weitere Planänderungen zur Modifikation des Beschlusses auf Grund von geänderten Erkenntnissen und Planungen der Träger des Vorhabens sind derzeit beantragt und werden bearbeitet, z. B. die Änderung der Leitungsführung von Ver- und Entsorgungsleitungen. Wegen der vom Bundesverwaltungsgericht aufgehobenen Teile des Beschlusses wird außerdem ein Planergänzungsverfahren "Lärmschutzkonzept" durchgeführt.

Die Bauarbeiten für den Flughafen BBI liegen weiterhin im Zeit- und Kostenrahmen. Wichtigste Arbeiten waren der Baubeginn am unterirdischen BBI-Bahnhof im Juli 2007, wovon der erste 185 Meter lange Teilabschnitt des Bahnhofrohbaus am 02. Juli 2008 termingerecht abgeschlossen wurde. Dieser Abschnitt bildet das Fundament für das neue BBI-Terminal, dessen Bau nach europaweiter Ausschreibung Ende Juni 2008 vergeben wurde. Der Startschuss für die Rohbauleistungen erfolgte am 11. Juli 2008.

Der Hauptstadtflughafen Berlin-Brandenburg International (BBI) ist bereits in der Bauphase ein wichtiger Jobmotor. Insgesamt werden durch die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) Aufträge für Planungs- und Bauleistungen in Höhe von rd. 2,2 Mrd. € vergeben. Bis Ende Juni 2008 hat die FBS ca. 350 Aufträge mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,1 Mrd. Euro vergeben. Davon gingen ungefähr 295 Aufträge mit einem Volumen von 935 Millionen Euro (85 %) an Unternehmen in Berlin und Brandenburg.

Mit der Schließung des Flughafens Tempelhof vollziehen die Berliner Flughäfen den ersten Schritt zur Konzentration des hauptstädtischen Flugverkehrs am Standort Schönefeld. Während die Linienverkehrsflüge zwischenzeitlich nach Tegel umziehen, wird die General Aviation in Schönefeld untergebracht.

Die Beteiligten der beiden Länder verfolgen im Übrigen das gemeinsame Ziel, die Belange von mobilitätseingeschränkten Menschen im Planungs- und Ausführungsprozess in angemessener Weise zu berücksichtigen. Die Gleichstellungsgesetze beider Länder sowie des Bundes bilden hierfür eine gemein-

same Grundlage. Der Arbeitskreis „Barrierefreies Bauen – BBI Flughafen Schönefeld“, der von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald geleitet wird, hat bereits ein Konzept „Barrierefreies Bauen“ erstellt, das in der weiteren Planungs- und Realisierungsphase fortgeschrieben wird.

2. BBI und Berliner Flughäfen als Wirtschaftsstandort

Der Flughafen BBI dient nicht nur zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Der BBI und sein Umfeld werden sich darüber hinaus zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort, insbesondere für flughafenaffines Gewerbe sowie für die identifizierten Schwerpunktbereiche der Länder Berlin und Brandenburg entwickeln. Die Wirtschaftsverwaltungen der Länder Berlin und Brandenburg haben dieses Potenzial frühzeitig erkannt und ihre ansiedlungsorientierten Aktivitäten zur wirtschaftlichen Entwicklung und Vermarktung des Flughafenumfeldes in einer länderübergreifenden Projektstruktur gebündelt.

Die beiden Wirtschaftsfördergesellschaften von Berlin und Brandenburg - Berlin Partner (BP) und Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB) - wurden im Rahmen des unter der Leitung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen sowie des Ministeriums für Wirtschaft stehenden Projektes „Aufbau zukunftsorientierter Wirtschaftsstrukturen im Umfeld des BBI“ 2007 beauftragt, eine gemeinsame Ansiedlungs- und Standortmarketingstrategie für die Flughafenregion zu entwickeln und umzusetzen. Des Weiteren wurde eine gegenseitige Abwerbung von Unternehmen aus dem anderen Bundesland abgeschlossen.

Die Ansiedlungs- und Standortmarketingstrategie wird von den im Projekt vertretenen Kammern und Verbänden, der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH sowie den betreffenden Brandenburger Gemeinden, Landkreisen, Kommunen und Berliner Bezirken mitgetragen. Sie sieht einen speziell auf die Flughafenregion ausgerichteten Veranstaltungs- und Maßnahmenplan vor, der im Interesse erfolgreicher Ansiedlungen bereits bestehende Strategien, insbesondere die kohärente Innovationsstrategie des Landes Berlin und das Landesinnovationskonzept des Landes Brandenburg sinnvoll ergänzt. Damit wird eine wirkungsvolle Standortwerbung mit internationalem Fokus sichergestellt.

Ein Meilenstein war in diesem Zusammenhang die Eröffnung des gemeinsamen Airport Region Office in Schönefeld im März 2008. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Airport Region Teams stehen in Schönefeld interessierten Investoren für alle Fragen im Zusammenhang mit einer Ansiedlung in der Flughafenregion (Standortentscheidung, Immobilien, Förderung etc.) kompetent zur Verfügung. Das gemeinsame Ansiedlungsteam von ZAB und BP leistet umfassende Begleitung bei der Standortauswahl und koordiniert bei Standort vorbereitenden Maßnahmen die reibungslose Zusammenarbeit der zuständigen Stellen. Außerdem bietet das Airport Region Team maßgeschneiderte Pakete für eine erfolgreiche Niederlassung an.

Beide Partner vermarkten die Wirtschaftsregion des BBI gemeinsam offensiv. Unternehmen profitieren neben der exzellenten Infrastruktur, dem großen Potenzial qualifizierter Fachkräfte, gut erschlossenen Gewerbegebieten auch von zahlreichen Kooperationsmöglichkeiten. Bei der Vermarktung des BBI kann zudem auf die gute geographische Lage am Kreuzungspunkt der europäischen Verkehrsachsen verwiesen werden.

Insgesamt haben die Berliner Flughäfen in den vergangenen Jahren eine überaus positive Entwicklung genommen: Im Zeitraum von 2003 bis 2007 ist das Passagieraufkommen um mehr als die Hälfte gestiegen. Im Jahr 2007 wurde erstmals ein Aufkommen von über 20 Mio. Passagieren verzeichnet. Auch im Jahr 2008 wachsen die Berliner Flughäfen schneller als der Markt. So wurden im ersten Halbjahr 2008 10,25 Mio. Fluggäste (+ 10,3 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) auf den drei Airports gezählt. Das wachsende Interesse, gerade des asiatischen Markts am Standort BBI, wird zum Beispiel mit

der Eröffnung der ersten Direktverbindung Berlin – Peking durch die chinesische Fluggesellschaft Hainan Airlines ab September 2008 deutlich. Dies ist ein weiterer Meilenstein bei der Etablierung von Umsteige- und Langstreckenverkehr und unterstreicht die Attraktivität der Hauptstadtregion.

Derzeit arbeiten insgesamt rund 15.500 Personen direkt auf den Berliner Flughäfen. In den vergangenen zwei Jahren sind pro Tag im Schnitt zwei Jobs an den Airports entstanden. Hinzu kommen als Einmaleffekt durchschnittlich 7.200 Personen während der BBI-Bauphase. Der Gesamtbeschäftigungseffekt der Berliner Flughäfen liegt bereits heute bei 33.600 Arbeitsplätzen.

3. Umfeldentwicklung BBI und Dialogforum

Der von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg initiierte Dialogprozess wurde erfolgreich weiterbetrieben. Daran beteiligt sind neben den zuständigen Ressorts beider Länder die Gemeinden, Landkreise und Bezirke im Umfeld des Flughafens sowie weitere Akteure. In einem konsensorientierten Planungs- und Dialogprozess wurden ein räumliches Leitbild und ein Gemeinsames Strukturkonzept für das Flughafenumfeld zu den Themen Siedlungsentwicklung, Verkehr und Freiraum erarbeitet. Arbeitsgrundlage ist ferner eine Gemeinsame Erklärung von beiden Ländern, den betroffenen Kreisen, Gemeinden und Bezirken im Flughafenumfeld.

Im Ergebnis der Ende 2007 abgeschlossenen vertiefenden Untersuchungen zum Gemeinsamen Strukturkonzept wurde im Mai 2008 ein Maßnahmenkonzept zur räumlichen Entwicklung im Flughafenumfeld vorgelegt. Dieses enthält die aus Sicht der am Dialogforum Beteiligten prioritären Maßnahmen in den Bereichen Infrastrukturausbau, integrierte Verkehrs- und Stadtentwicklung, kommunale Planungen, interkommunale Planungen und Entwicklungskonzeptionen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Erholung und Tourismus.

Im Rahmen der letzten gemeinsamen Kabinettsitzung am 27. November 2007 haben die Landesregierungen vereinbart, bis Ende 2008 die Voraussetzungen zu schaffen, um das Dialogforum in regionaler Verantwortung fortsetzen zu können. Die Ergebnisse des bisherigen Dialogprozesses unter Federführung der Gemeinsamen Landesplanung und die planerischen Aktivitäten der beteiligten Akteure wurden in einem Planungsatlas (Oktober 2008) veröffentlicht.

4. Verkehrsanbindung BBI

Am 23. Mai 2008 wurde die Flughafenautobahn A113 (neu) eröffnet. Mit dem Lückenschluss wird der Flughafen BBI optimal an das Autobahnnetz angebunden. Das letzte 700 m lange Teilstück schließt die Lücke zwischen Berliner Stadtautobahn A111 und A113 bei Waltersdorf. Die Fahrzeit zwischen Kurfürstendamm und dem Flughafen BBI verkürzt sich auf 25 Minuten.

Aufgrund der sich verzögernden Fertigstellung der Dresdner Bahn zwischen Berlin-Südkreuz und Blankenfelde kann der geplante Flughafen-Shuttle zum avisierten Fertigstellungstermin des Flughafens BBI im November 2011 noch nicht auf dieser Strecke zwischen Berlin Hauptbahnhof und BBI verkehren. Auch im S-Bahn-Verkehr zwischen dem Flughafen BBI und der Innenstadt Berlins gibt es aufgrund der Sperrungen der Südkurve im Rahmen der begonnenen Grundsanierung am Berliner Ostkreuz (voraussichtlich Mitte 2009 bis 2014) Behinderungen. In dieser Zeit verkehrt die S-Bahn jeweils im 20 Minuten-Takt zwischen Südkreuz und BBI-Terminal sowie zwischen Blankenburg und BBI-Terminal. Bis zur Inbetriebnahme der Dresdner Bahn wird der Flughafen-Shuttle mit mindestens 2 Zugpaaren/Stunde über die Anhalter Bahn geführt. Soweit es fahrplantechnologisch machbar ist, wird der Takt auf drei Zugpaare/Stunde verdichtet. Außerdem werden zwei Zugpaare/Stunde über die Stadtbahn und die Ostanbindung zum BBI-Terminal verkehren. Die Ausschreibung der Regionalverkehre ist in diesem Sinne erfolgt.

V. Entwicklungen in weiteren Bereichen

1. Raumordnung

1.1 Landesplanung

Das neue Landesentwicklungsprogramm (LEPro 2007) ist am 01. Februar 2008 in Kraft getreten.

Das im Herbst 2007 durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung im Auftrag beider Landesregierungen eingeleitete Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP B-B) ist so weit vorangeschritten, dass die Landesregierungen das Beteiligungsverfahren voraussichtlich zum Ende des Jahres 2008 abschließen werden.

Im Zuge der Abwägung konnten zahlreiche Anregungen in den überarbeiteten Entwurf des LEP B-B eingearbeitet werden. Nach der Beteiligung der für Raumordnung zuständigen Parlamentsausschüsse soll der LEP B-B die bisherigen Landesentwicklungspläne LEP eV, LEP GR und LEP I Brandenburg ablösen und damit die Überarbeitung der Landesplanung zum Abschluss kommen.

Der Raumordnungsbericht 2008 wurde fertig gestellt. Er wird als Broschüre veröffentlicht und ist auch im Internet einzusehen (<http://gl.berlin-brandenburg.de/raubeobachtung/rob/>).

1.2 Modellvorhaben „Vernetzung und Zusammenarbeit im Nordosten“

Das Vorhaben „Kooperation und Vernetzung im Nordosten“ ist ein von der Bundesregierung gefördertes Modellvorhaben der Raumordnung, das von den drei Ländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam initiiert wurde. Die Leitung des Modellvorhabens liegt bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg.

Das Projekt, das neben den drei Ländern von rund 20 weiteren Partnern (Städte, Landkreise, Industrie- und Handelskammern in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie die Häfen Sassnitz und Rostock) getragen wird, will einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Gesamttraums im Nordosten Deutschlands leisten. Dabei sollen die vorhandenen komplementären Stärken und Potenziale, deren Ansatzpunkte in den unterschiedlichsten Teilräumen zu finden sind, als Motoren der Entwicklung zielgerichtet weiter ausgebaut, vernetzt und bestmöglich zur Geltung gebracht werden.

Im Rahmen von drei Handlungsebenen (Kooperationen auf Ebene des Gesamttraums, auf der Ebene von Regionen und auf der Ebene von Städten) soll der Zusammenhalt im Nordosten gestärkt und eine gemeinsame Identität aufgebaut werden. Durch die Zusammenarbeit sowohl öffentlicher als auch privater Partner soll insbesondere das Verantwortungsbewusstsein für die wirtschaftliche Entwicklung des Gesamttraums mit Metropole, Städten und ländlichen Räumen weiterentwickelt werden. Ein weiteres Anliegen ist die stärkere Verknüpfung von Wirtschaft und Wissenschaft, denn zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung ist auf Innovationen angewiesen, die von den Unternehmen des Raumes aufgrund ihrer Größenstrukturen nicht allein erbracht werden können.

Das Vorhaben, das eine Laufzeit von Dezember 2007 bis Dezember 2009 hat, ist erfolgreich gestartet. Erste Ergebnisse werden noch 2008 der Fachöffentlichkeit vorgestellt.

1.3 Gemeinsamer Aufbau einer Geodateninfrastruktur

Die Länder Berlin und Brandenburg beabsichtigen den gemeinsamen Aufbau einer Geodateninfrastruktur. In einem Lenkungsgremium „Gemeinsame Umsetzungsplanung für den Aufbau der Geodateninfra-

struktur“ arbeiten sie eng zusammen. Voraussichtlich noch im Dezember 2008 ist mit der Vorlage eines Masterplans zu rechnen. Dieser wird zunächst die technischen, organisatorischen und rechtlichen Anforderungen an die Geodateninfrastruktur in der Region Berlin-Brandenburg und anschließend Vorschläge für entsprechende Maßnahmen beschreiben.

2. Bildung und Wissenschaft

2.1 Gemeinsame Bildungsregion Berlin-Brandenburg

Durch die Errichtung gemeinsamer Einrichtungen, namentlich das Institut für Schulqualität Berlin und Brandenburg e.V., das Institut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg und das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg sowie die Durchführung von gemeinsamen bildungspolitischen Vorhaben, z.B. die Entwicklung und Anwendung gemeinsamer Rahmenlehrpläne und ein erstes gemeinsames Zentralabitur in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch (ab Schuljahr 2009/2010), hat sich die Entwicklung der gemeinsamen Bildungsregion Berlin-Brandenburg verstetigt und wird kontinuierlich fortgeführt.

Die Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerausbildung wird gegenwärtig auf ihre Wirksamkeit überprüft. Mit den Vorbereitungen auf eine Kooperation auch beim Mittleren Schulabschluss wurde begonnen (gemeinsame Prüfungstermine, Begutachtung der bisherigen Aufgabenformate durch das Institut für Schulqualität).

Aktuell hervorzuheben ist das im Mai 2008 unterzeichnete neue Abkommen über die Gegenseitigkeit beim Besuch von Schulen in öffentlicher Trägerschaft zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin, dessen Laufzeit vom 01. Januar 2009 auf den 31. Dezember 2013 verlängert wurde.

2.2 Gemeinsame Wissenschaftsregion Berlin-Brandenburg

Die Zusammenarbeit zwischen den Wissenschaftsressorts, den Hochschulen und den Forschungseinrichtungen beider Länder ist vielfach institutionalisiert und systematisiert. Dazu treten alle Formen der Kooperation in Lehre und Forschung zwischen Hochschullehrern und Wissenschaftlern an außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf.

Der Stand der Zusammenarbeit im Einzelnen ist den Vorlagen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung des Berliner Abgeordnetenhauses und des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Brandenburgischen Landtages am 16. April .2008 zu entnehmen (gemeinsamer Bericht zur Entwicklung der "Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg im Hochschulbereich", abgestimmter Bericht zur "Entwicklung der Fachhochschulen in der Region" sowie Bericht zum "Stand der Harmonisierung der Hochschulgesetzgebung").

Besonders hervorzuheben ist in der Forschung die Kooperation Berliner und Brandenburger Wissenschaftseinrichtungen im Rahmen der Exzellenzinitiative.

Im Bereich der Lehre unternehmen die Wissenschaftsverwaltungen in Berlin und Brandenburg Anstrengungen zur Qualitätssicherung. Durch die Gründung des Brandenburgischen Zentrums für Hochschuldidaktik und des Berliner Zentrums für Hochschullehre wurden die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kooperation zur weiteren Verbesserung der Lehrqualität geschaffen.

3. Gesundheit und Umwelt

3.1 Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg

Die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg ist auf dem Weg, sich als Wissenschafts-, Ausbildungs- und Wirtschaftsstandort für Gesundheit zu etablieren und mehr und mehr eine Spitzenposition in Deutschland einzunehmen. Nach einem Zuwachs der in diesem Bereich beschäftigten Personen in den Jahren 2004 bis 2007 um 4,4% sind gegenwärtig rund 342.250 Erwerbstätige in der Berlin-Brandenburgischen Gesundheitswirtschaft zu zählen. Die Bruttowertschöpfung stieg im selben Zeitraum um 8,4% auf ca. 13,97 Mrd. €.

Nach der ersten in Auftrag gegebenen und im Mai 2007 vorgestellten Studie über die Bruttowertschöpfungspotenziale der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg wurde am 07. Juli 2008 die weiterentwickelte Studie unter dem Titel „Clustermonitoring für die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg“ mit aktuellem Zahlenmaterial der Öffentlichkeit vorgestellt. Beide Studien bestätigen erhebliche Wachstumspotenziale für die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg.

Mittlerweile ist mit der Erarbeitung erster Projekte bis hin zur Realisierung unterschiedlichster Maßnahmen begonnen worden. Besondere Beispiele sind die Herausgabe des Ausbildungsatlasses Gesundheit Berlin-Brandenburg, des Studienführers Gesundheit Berlin-Brandenburg, des Präventionsatlasses (Gesundheitskurse in Berlin und Brandenburg) sowie die Durchführung von Workshops und die Installation von Arbeitsgruppen.

3.2 Abgestimmte Krankenhausplanung

Der Dritte Krankenhausplan des Landes Brandenburg wurde in enger Abstimmung mit der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz im Juni 2008 von der Brandenburgischen Landesregierung beschlossen.

Die Arbeit der aus Fachvertretern der Gesundheitsressorts beider Länder gebildeten Arbeitsgruppe, die sich mit wesentlichen Fragen des Krankenhauswesens beschäftigt, wurde fortgesetzt. Ein umfassender Erfahrungsaustausch fand u. a. zur Entwicklung medizinischer Versorgungskonzepte und den Inhalten der Krankenhausgesetzgebung statt.

An dem Ziel, die gesamte Breite der Krankenhauspolitik der beiden Länder aufeinander abzustimmen, wird kontinuierlich gearbeitet.

3.3 Arbeitsgemeinschaft Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.

Im August 2006 initiierten die Gesundheitsressorts beider Länder die Arbeitsgemeinschaft Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.

Die Arbeitsgemeinschaft Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V. wird die klassischen Aufgaben einer Landesvereinigung für Gesundheit wahrnehmen. Hierzu gehören die Interessenvertretung für die Mitgliedsorganisationen auf den Gebieten der Prävention und Gesundheitsförderung, die Koordinierung und Vernetzung von Aktivitäten sowie die Bündelung von Sachkompetenz. Die Präventionsakteure in Berlin und Brandenburg werden im Rahmen der gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft Erfahrungen austauschen, sich unterstützen und länderübergreifend gemeinsame Aktivitäten durchführen.

Geplant ist, dass die Mitgliederversammlung von Gesundheit Berlin e.V. bis Januar 2009 über den gemeinsamen Satzungsentwurf entscheiden wird. Nach einer positiven Entscheidung ist die Aufnahme von Brandenburger Mitgliedern in die gemeinsame Arbeitsgemeinschaft und die Wahl der Brandenburger Vorstandsmitglieder vorgesehen.

Anfang 2009 könnte die neue Arbeitsgemeinschaft B-BB e.V. an den Start gehen.

3.4 Landeslabor Berlin-Brandenburg

Im Auftrag beider Landesregierungen aus der 8. gemeinsamen Kabinettsitzung am 13. Dezember 2005 wurde der Staatsvertrag zur Bildung einer gemeinsamen Untersuchungseinrichtung im gesundheitlichen Verbraucherschutz und Umweltschutz („Landeslabor Berlin-Brandenburg - Institut für Lebensmittel, Arzneimittel, Tierseuchen und Umwelt“) vorbereitet und am 30. September 2008 unterzeichnet.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Parlamente wird die gemeinsame Einrichtung am 01. Januar 2009 errichtet. Sitz der Anstalt des öffentlichen Rechts wird Berlin sein, mit einem weiteren Standort in Frankfurt/Oder und übergangsweise in Potsdam bzw. Kleinmachnow. In der gemeinsamen Laboreinrichtung werden jeweils rund 245 Beschäftigte aus Berlin und Brandenburg sowie Auszubildende und Praktikanten, also insgesamt rd. 500 Personen tätig sein.

Die Aufsicht über die Anstalt wird für beide Länder durch die für gesundheitlichen Verbraucherschutz zuständige oberste Landesbehörde Berlins im Einvernehmen mit der für gesundheitlichen Verbraucherschutz zuständigen obersten Landesbehörde Brandenburgs wahrgenommen.

Im Sinne eines verbesserten Umwelt- und Verbraucherschutzes soll die Bündelung spezieller Aufgaben an jeweils einem Standort den Einsatz von Personal und Investitionen für Spezialgeräte verbessern, um effizienter und sparsamer arbeiten zu können. Durch ein umfangreiches Spektrum an Routineaufgaben kann ein hohes Niveau im gesundheitlichen Verbraucherschutz und Umweltschutz in Berlin und Brandenburg sichergestellt werden.

Die Anstalt soll im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung auf Grundlage einer Leistungsvereinbarung durch die beiden Fachverwaltungen finanziert werden. Die Aufteilung der auf die beiden Länder entfallenden Anteile wird sich aus den Produktkosten der Kosten- und Leistungsrechnung und den in Berlin einschließlich seiner Bezirke sowie Brandenburg einschließlich seiner Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen entstehenden Fallzahlen ergeben.

3.5 Klimaschutz

Im Rahmen des Integrierten Klimaschutzmanagements tagt seit 2004 zweimal jährlich die hierfür eingerichtete Lenkungsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Länder Berlin und Brandenburg.

4. Arbeit und Arbeitsschutz

4.1 Gemeinsame Fachkräftestudie

Fachkräfte sind eine entscheidende Voraussetzung für Innovationsfähigkeit der Unternehmen, wirtschaftliches Wachstum und regionale Entwicklung. Die Sicherung der Fachkräftebasis stellt daher eine wichtige Herausforderung für die gesamte Region dar.

Beide Länder streben eine Kooperation bei der Bewältigung der Fachkräftesicherung an und verständigten sich über die Ausschreibung und Durchführung einer gemeinsamen Fachkräftestudie 2008/2009. In

beiden Ländern wurden bereits in den vergangenen Jahren für ausgewählte Branchen Einzelstudien und Unterstützungsangebote zur Deckung des zu erwartenden Fachkräftebedarfs initiiert. Mit der gemeinsam konzipierten Vertiefungsstudie zur Fachkräfteentwicklung soll zur Verbesserung des Informationsstands und der Verfügbarkeit belastbarer Daten für eine Qualifizierungsstrategie beigetragen werden. Einzubeziehende sind die vorhandenen Alters- und Qualifikationsstrukturen sowie die erwarteten demografischen Entwicklungen und Wanderungsbewegungen.

Im Zentrum der Analyse sollen einerseits die in beiden Ländern identifizierten Felder stehen, die durch ausgeprägte Innovationspotentiale und herausragende wirtschaftliche Dynamik gekennzeichnet sind. Ferner sollen Branchen in die Untersuchung einbezogen werden, die traditionell in den beiden Regionalwirtschaften eine starke Stellung haben und deren Entwicklung unter Arbeitsmarktgesichtspunkten nicht vernachlässigt werden darf. Dabei wird der industrielle Sektor ebenso mitberücksichtigt wie Dienstleistungen und das Handwerk.

Die praktische Zusammenarbeit und fachliche Abstimmung erfolgt über eine ständige bilaterale Ressortabstimmung zwischen den Arbeitsministerien beider Länder.

4.2 Arbeitsschutz

Auf der Basis der Kooperationsvereinbarung vom 05. Dezember 2005 sind von den Arbeitsschutzverwaltungen Berlins und Brandenburgs jährlich ausgewählte Schwerpunktprojekte zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten im gemeinsamen Wirtschaftsraum abgestimmt worden.

Im Juni 2008 wurden die Planungen für landesspezifische Programme in 2009 in einer gemeinsamen Konferenz vorgestellt und diskutiert. Die Schwerpunkte werden durch die ab 2009 erfolgende Beteiligung beider Arbeitsschutzverwaltungen an den bundesweit nach einheitlichen Kriterien umzusetzenden Arbeitsprogrammen zur Erreichung der von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz beschlossenen Arbeitsschutzziele „Senkung der Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen“, „Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Muskel-Skelett-Erkrankungen“ sowie „Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen“ gesetzt. Hierzu wurde festgelegt, nach dem Vorliegen konkreter Eckpunkte abgestimmt zu agieren und gegenseitige Beteiligungen an Projekten bei Bedarf kurzfristig zu realisieren.

Berlin und Brandenburg werden federführend für alle Länder die gewonnenen Erfahrungen aus dem Projekt „Arbeitsschutz bei besonderen Beschäftigungsformen: Leiharbeitnehmer“ in die Gestaltung eines bundesweiten Arbeitsprogramms zum Arbeitsschutzziel „Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen“ einbringen.

5. Justiz und Rechtsetzung

5.1 Berlin-Brandenburger Entscheidungsdatenbank

Eine Arbeitsgruppe des Brandenburger Justizministeriums, der Berliner Senatsverwaltungen für Justiz sowie für Integration, Arbeit und Soziales sowie der Berliner und Brandenburger Gerichte hat unter Federführung der Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg zum 01. August 2008 die „Entscheidungsdatenbank Berlin-Brandenburg“ errichtet.

Diese öffentlich zugängliche und unentgeltliche Entscheidungsdatenbank steht jedem Interessierten offen und umfasst derzeit etwa 8.500 Berliner und Brandenburger Entscheidungen aller Gerichtsbarkeiten. Sie wird stetig aktualisiert und vervollständigt. Eine gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet. Die Kosten für Aufbau und Pflege der Datenbank werden zwischen den Ländern geteilt.

Erreichbar ist die Internet-Seite unter <http://www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de>.

5.2 Vereinheitlichung der richterlichen Vorschriften

Artikel 4 Abs. 1 Satz 2 des Staatsvertrags über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg vom 26. April 2004 (GVBl. 2004 I S. 281) enthält das Ziel einer Vereinheitlichung der richterlichen Vorschriften. Weitgehend gleichlautende Entwürfe für Richter Gesetze in Berlin und Brandenburg sind von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erstellt worden. Beschlussfassungen der Landesregierungen und der jeweiligen Landesparlamente sind für 2009 vorgesehen.

5.3 Einrichtung einer Videokonferenzanlage

Am 26. November 2007 wurde offiziell die neue Videokonferenzanlage zwischen der Steuerberaterkammer Berlin und dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg in Betrieb genommen. Seit dieser Neuerung besteht die Möglichkeit, von den Räumen der Steuerberaterkammer Berlin (Meierottostraße 7, 10719 Berlin) aus an mündlichen Verhandlungen des in Cottbus ansässigen Finanzgerichts Berlin-Brandenburg teilzunehmen.

5.4 Weitere Gesetzgebung

In Berlin und Brandenburg sind am 01. Januar 2008 die jeweiligen Landesjugendstrafvollzugsgesetze in Kraft getreten. Beide Gesetze sind überwiegend inhaltsgleich und basieren auf dem abgestimmten Gesetzentwurf einer bundesweiten länderübergreifenden Arbeitsgruppe.

Im Sinne einer weiteren Vereinheitlichung der gesetzlichen Grundlagen haben Berlin und Brandenburg in diesem Jahr zusammen mit zehn weiteren Bundesländern einen formal, inhaltlich und in der Begründung abgestimmten Gesetzentwurf eines Untersuchungshaftvollzugsgesetzes erarbeitet.

Der Entwurf einer in wesentlichen Teilen inhaltsgleichen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes an Justizvollzugsanstalten (APOaVD) wurde fertig gestellt. Die landeseigenen Beteiligungsverfahren sowie das Bund-Länder-Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BRRG sind abgeschlossen. Die Verordnung soll zum 01. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden.

Nach Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs durch das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg wurden am 12. August 2008 die erforderlichen Beschlüsse der Landesregierungen hinsichtlich einer inhaltlich identischen Änderung der Juristenausbildungsgesetze herbeigeführt, um einen Notenverbesserungsversuch im zweiten juristischen Staatsexamen einzuführen und die Zulassungsbedingungen zum mündlichen Examen teil zu modifizieren. Die Gesetze wurden inzwischen von den beiden Landesparlamenten verabschiedet und in den Gesetz- und Verordnungsblättern veröffentlicht.

6. Inneres und Personal

6.1 Gemeinsame Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst

Das Land Brandenburg hat im Oktober 2007 an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg in Oranienburg einen Bachelor-Studiengang für den gehobenen Polizeivollzugsdienst eingeführt. Im Land Berlin wird in 2009 die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, zu der auch der Fachbereich Polizeivollzugsdienst gehört, mit der Fachhochschule für Wirtschaft fusionieren. Beide Entwicklungen bedingen umfangreiche rechtliche und organisatorische Veränderungen.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Zusammenführung der Ausbildungs- und Studiengänge für den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst derzeit nicht möglich. Beide Länder eröffnen allerdings bereits die Möglichkeit zu wechselseitigen Berufspraktika.

Die seit 1993 bestehende Kooperation beider Länder im Bereich der Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst wurde fortgeführt.

6.2 Zusammenarbeit bei Fortbildung im Rahmen der Personalentwicklung

Allgemeine fachübergreifende Fortbildungsbedarfe regeln und decken die Länder Brandenburg und Berlin weiterhin in eigener Verantwortung und entwickeln entsprechende Angebote.

Die Kooperation zwischen den Einrichtungen Verwaltungsakademie Berlin und Landesakademie für öffentliche Verwaltung Brandenburg betrifft insbesondere die Öffnung einzelner Angebote für Bedienstete des anderen Landes sowie die Durchführung gemeinsamer Sonderveranstaltungen. Hervorzuheben ist insbesondere das Angebot der Führungskräftefortbildung der Verwaltungsakademie Berlin in Form eines Aufstiegsstudiums vom gehobenen in den höheren Dienst. Seit Oktober 2006 findet - in Kooperation mit der Fachhochschule der Polizei in Oranienburg - die Ausbildung von Mitarbeiter/innen der Polizei Brandenburg zu Personalentwicklungsberaterinnen und Personalentwicklungsberatern statt.

7. Kultur

7.1 Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Anknüpfend an den im vergangenen Jahr beschlossenen Masterplan für ein Investitionsprogramm der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg schließen der Bund und die Länder Berlin und Brandenburg im IV. Quartal 2008 eine Sonderfinanzierungsvereinbarung zum Abbau des Investitionsstaus. Darüber hinaus wird ein Finanzierungsabkommen über die institutionelle Förderung der Stiftung für den Zeitraum 2009 bis 2012 geschlossen.

7.2 Gedenkstätten

Die Berlin-Brandenburgischen Gedenkstätten werden gegen Jahresende 2008 ein gemeinsames Internetportal zur NS-Geschichte starten, das über die Arbeit der Gedenkstätten und regelmäßig über Veranstaltungen informieren wird.

Die Arbeitskreise der Berlin-Brandenburgischen Gedenkstätten, der zeitgeschichtlichen Museen und der Opferverbände haben auch 2008 wieder ein „Forum zur zeitgeschichtlichen Bildung“ veranstaltet. Das 5. Forum stand unter dem Thema „Gedenkstättenpädagogik in der Bildungskrise“ und fand am 27. Juni 2008 in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück statt.

7.3 Literatur

Auf der gemeinsamen vom Literarischen Colloquium Berlin und dem Brandenburgischen Literaturbüro betriebenen Internetplattform (<http://www.literaturport.de/>) werden seit Anfang des Jahres virtuelle Spaziergänge in Berlin und Brandenburg in Text und Bild präsentiert, die von 12 renommierten Autorinnen und Autoren aus Berlin und 4 renommierten Autorinnen und Autoren aus Brandenburg gestaltet wurden.

„Literaturport.de“ wurde außerdem in diesem Jahr mit dem begehrten „Grimme Online Award“ des Adolf Grimme-Instituts für herausragende publizistische Projekte im Internet in der Kategorie „Kultur und Unterhaltung“ ausgezeichnet.

Auch in diesem Jahr werden die Berlin-Brandenburgischen Buchwochen im Herbst vom Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. des Börsenvereins des deutschen Buchhandels veranstaltet. Sie werden von Berlin und Brandenburg gemeinsam mit 40.000 € gefördert.

8. Europa

8.1 Zusammenarbeit der Brüsseler EU-Büros der beiden Länder

Die seit Jahren sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Büro des Landes Berlin bei der EU und der Vertretung des Landes Brandenburg bei der EU wurde in diesem Jahr durch mehrere Veranstaltungen noch weiter ausgebaut. So fanden im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltungsreihe „Dialogforen“ zwei Fachkonferenzen zu den Themen Sicherheit und Geoinformationsdienste statt, bei denen Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus der Hauptstadtregion ihre Ideen und Projektskizzen für Ausschreibungen innerhalb des 7. Forschungsrahmenprogramms mit Experten der EU-Kommission diskutierten. So wie in den Vorjahren, in denen die Themen Biotechnologie und moderne Energietechnologien behandelt wurden, konnten durch den vermittelten Dialog mit der Kommission die Chancen der Projektantragung aus der Hauptstadtregion erhöht werden. Darüber hinaus organisierten die beiden Länderbüros mit der Wirtschaftsrepräsentanz Berlin – Brandenburg eine Großveranstaltung zum BBI in Brüssel, auf der die Alleinstellungsmerkmale des geplanten Großflughafens dem Brüsseler Fachpublikum präsentiert wurden.

8.2 Hauptstadtregion als europäische Metropolregion

Berlin und Brandenburg haben mit den anderen ostdeutschen Ländern verabredet, Projekte und Aktivitäten in einem länderübergreifenden Korridor von Skandinavien, über die Ostsee bis an die Adria - dem „Ostsee-Adria-Entwicklungskorridor“ - regional, national und transnational zu bündeln, um einen effektiven Beitrag zu wirtschaftlichem Wachstum, sozialer Stabilität und Innovation zu leisten.

Die Raumentwicklungsinitiative fand mit der Konferenz am 29./30. November 2007 in Berlin ihren offiziellen Auftakt. Es ging um die Verdeutlichung der Ziele der Initiative gegenüber den EU-Institutionen und dem Bund und somit darum, auf die Bedeutung des Korridors, beispielsweise bei der Revision der Transeuropäischen Verkehrsnetze und der Entwicklung eines „grünen Korridors“ für den europäischen Güterverkehr aufmerksam zu machen. Gleichzeitig wurde der Grundstein für Projekte der transnationalen und interregionalen Kooperation in Europa (INTERREG IV B), insbesondere für die infrastrukturelle Entwicklung, gelegt. Zum Abschluss der Konferenz wurde die „Berliner Erklärung“ verabschiedet, mit der die Ziele der Partnerschaft benannt und gemeinsame Aktivitäten zur wirtschaftlichen Entwicklung des Raumes vereinbart wurden.

In Umsetzung der Ziele der „Berliner Erklärung“ hat die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg einen INTERREG-Projektantrag (SCANDRIA) eingereicht. In einem zweiten Projekt (SoNorA) ist sie als Projekt-Partner beteiligt. Beide Projekte sollen die Entwicklung im gesamten Korridorraum unterstützen.

8.3 Zusammenarbeit mit Polen

Die Länder Berlin und Brandenburg arbeiten in der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit sowie in deren Ausschüssen, insbesondere im Ausschuss

für Grenznahe Zusammenarbeit, mit Polen eng zusammen. In der 27. Sitzung dieses Ausschusses wurden im August unter anderen auch die Auswirkungen des Beitritts Polens zum Schengen-Raum erörtert und Handlungsempfehlungen für die Tagung der Regierungskommission im November 2008 in Berlin formuliert.

Der mit der Wirtschaftskonferenz Oder-Region 2006 bekräftigte Prozess der Kooperation der deutsch-polnischen Grenzregionen unter Einschluss der Hauptstadtregion wird intensiv fortgesetzt. In der gemeinsamen Kabinettsitzung am 27. November 2007 haben die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg ein klares Bekenntnis zur dauerhaften Zusammenarbeit im Rahmen der Oder-Partnerschaft formuliert und konkrete Projekte für das Jahr 2008 vorgeschlagen. Im Januar 2008 wurden diese Projekte auf einem Genshagener Workshop mit Vertretern aller beteiligten Regionen erörtert und konkretisiert.

Danach besteht Konsens, dass die wirtschaftsbezogene Zusammenarbeit der Oder-Partnerschaft in ihrer bisherigen Struktur mit den drei im Jahr 2006 vereinbarten Leitprojekten KMU/Innovation, Verkehr/Logistik und Tourismus unter der fachlichen Federführung der beteiligten Verwaltungen bestehen bleibt. Als weitere mögliche Themen für die Zusammenarbeit wurden in Genshagen identifiziert: Bildung/Lehrerfortbildung, demografischer Wandel, ländliche Räume, Energie/Umwelt/Abfallwirtschaft sowie „EURO 2012“.

Auf Einladung des Außenministers der Republik Polen sowie des Marschalls der Wojewodschaft Großpolen fand am 05. November 2008 ein weiteres politisches Spitzentreffen (Ministerpräsidenten, Wojewoden, Marschälle, Stadtpräsidenten) der Oder-Partnerschaft in Posen statt, an dem auch die deutschen und polnischen Ko-Vorsitzenden der Ausschüsse der Deutsch-Polnischen Regierungskommission teilnahmen. Das Treffen führte durch das klare Bekenntnis aller anwesenden Regionen, der Zentralregierung und der Deutsch-Polnischen Regierungskommission zur Weiterentwicklung und Vertiefung der Oder-Partnerschaft und zu einer Klärung über die Akzeptanz und das Verständnis des Projekts.

Geplant ist ferner der Aufbau einer deutsch-polnischen Internet-Plattform, mit der die Regionen und die Oder-Partnerschaft gemeinsam beworben werden können. Zudem sind Berlin und Brandenburg bemüht, das Projekt Oder-Partnerschaft in übergeordneten Strategien wie z.B. der BalticSea-Strategie zu verankern. Weiterhin geplant ist die stärkere Einbindung des Bereichs Wissenschaft/Forschung (WISTA, Hochschulen) in die Oder-Partnerschaft.

Das Zusammenwirken von Berlin und Brandenburg im Rahmen der Oder-Partnerschaft ist aktuell insbesondere auf nachfolgende Projekte ausgerichtet:

- EU-Net Oderpartnership EUNOP: Netzwerk nichtgewinnorientierter EU-Beratungseinrichtungen in Berlin und Brandenburg sowie der westpolnischen Wojewodschaften Dolnosląskie/Niederschlesien, Lubuskie/Lebuser Land, Zachodniopomorskie/Westpommern und Wielkopolskie/Großpolen, die sich mit ihren Tätigkeitsfeldern, Beratungsschwerpunkten und Ansprechpartnern gemeinsam im Internet präsentieren.
- In dem Interreg Projekt JOSEFIN (JOint SME Financing for INnovation) steht die finanzielle Unterstützung von grenzüberschreitenden Geschäftsaktivitäten mittelständischer Betriebe innerhalb der Oder-Partnerschaft und des Ostseeraums im Mittelpunkt der strategischen Zielsetzung. Anknüpfend an das transnationale Netzwerk des Vorläuferprojektes TeicoNet sollen nunmehr konkrete Investitionen in transnationale Wirtschaftsförderstrukturen erfolgen können. Die Projektakteure streben die Entwicklung und Implementierung von Finanzprodukten für KMU zur Förderung transnationaler Innovationsprojekte und Internationali-

sierungsvorhaben an, deren Risikoabsicherung durch eine Rückbürgschaft des Europäischen Investitionsfonds (EIF) gestärkt werden soll.

- „Runder Tisch Verkehr“: Steuerungsrunde der Verkehrsverwaltungen der Länder Berlin und Brandenburg, der Stadtverwaltungen Stettin, Breslau und Posen, der dazugehörigen Wojewodschaften und der Akteure des Bahnverkehrs zur kurz- und langfristigen Verbesserung der gegenseitigen Erreichbarkeit. Eingeladen werden auch die Verkehrsverwaltungen aus Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Schwerpunkte der Arbeit sind unter anderem die Erarbeitung von Vorschlägen zur Optimierung der deutsch-polnischen Fahrpläne, die Schaffung neuer Bahnverbindungen, tarifliche Verbesserungen, aber auch das gemeinsame Werben für den Infrastrukturausbau der grenzüberschreitenden Bahnverbindungen.
- Erfahrungsaustausch EURO 2012/WM 2006: Breslau und Posen haben als Austragungsorte der in Polen (und der Ukraine) im Jahr 2012 stattfindenden Fußball-Europameisterschaft mehrfach ihr Interesse an einem intensiven Erfahrungsaustausch mit Berlin bekundet. Unter der Federführung der Senatskanzlei Berlin wurde im April 2008 in Zusammenarbeit mit Brandenburg ein Runder Tisch „EURO 2012“ eingerichtet, in dessen Rahmen auf Einladung des Bevollmächtigten des Marschalls der Wojewodschaft Niederschlesien für die EURO 2012 am 15./16. Mai 2008 ein erster deutsch-polnischer Erfahrungsaustausch in Breslau insbesondere zu Fragen des Sicherheitsmanagements, der Sportinfrastruktur sowie des Tourismusmarketings stattfand. Bei einem sog. MOE-Unternehmerstammtisch wurden brandenburgischen Unternehmen Möglichkeiten für wirtschaftliches Engagement bei der Vorbereitung der WM aufgezeigt.

Um die Kooperation im Bereich Bildung/Kultur zu verstärken, werden gegenwärtig durch die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Senatskanzlei in Zusammenarbeit mit der Botschaft der Republik Polen die Bedingungen geprüft, wie der Vorschlag des polnischen Ministeriums für Nationale Bildung realisiert werden kann, eine Polnisch-Lehrkraft in Berliner Schulen als Lehrer und Fachberater einzusetzen. Ein solcher Einsatz ist als Pilotprojekt gedacht und soll – bei positiver Einschätzung – auch auf Brandenburg (und andere Bundesländer) erweitert werden.